



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/141-PMVD/2023

6. Dezember 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Oktober 2023 unter der Nr. 16522/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenexplosion bei Villacher Großkaserne“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3 bis 4a:

Es wird seit Februar 2022 am Projekt zur Zusammenlegung von drei Bestandskasernen und der Neuerrichtung eines gemeinsamen Standorts am Garnisonsübungsplatz Obere Fellach und Hensel-Kaserne gearbeitet. Im Zuge der Planung wurden die Ergebnisse des Aufbauplanes ÖBH 2032+ eingearbeitet. Dies hatte die Erweiterung von Garagen-, Lager- und Werkstättenflächen zur Folge. Ebenso ist es notwendig zusätzliche Ausbildungsanlagen zu errichten. Mit der Planung dieses Bauprojekts und allfälliger Projektmodifikationen wurde ein Generalplanungsunternehmen beauftragt. Da im Rahmen der Projektplanung keine Notwendigkeit zur Involviering eines Bauträgers besteht, liegt dafür keine entsprechende Beauftragung vor; es wurden noch keine Bauverträge abgeschlossen. Die Projektbudgetierung erfolgte anhand des ursprünglichen Raum- und Funktionsprogramms.

Zu 5 und 5a:

Derzeit sind Leistungen zur Generalplanung und zur externen begleitenden Kontrolle von insgesamt rund 17,9 Mio. Euro beauftragt. Die angefallenen Mehrkosten liegen deutlich innerhalb des gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 zulässigen Rahmens von 10 %. Für die Abgeltung von Indexierungskosten wurden rund 14.500 Euro aufgewandt. (Stand: Oktober 2023)

Zu 6:

Derzeit werden alle geplanten Projekte im Kontext des Aufbauplanes ÖBH 2032+ geprüft. Im Bereich Infrastruktur stellt sich nicht die Frage, welches Projekt zur Realisierung gelangt, sondern in welchem Umfang das geplante Projekt zu erweitern ist oder das Projekt im geplanten Umfang umgesetzt werden kann. Dieser Prüfschritt ist derzeit in Bearbeitung. Selbstverständlich orientieren sich alle Infrastrukturvorhaben an den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung und damit an der Zielsetzung einer Verbesserung der Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH).

Zu 2 bis 2c i und 4b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

